



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2017/2018 - Ausgegeben am 29.01.2018 - 10. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Organisation und Struktur

- 43. Wiederwahl des Rektors der Universität Wien
- 44. Wahl eines Vizerektors der Universität Wien

Richtlinien, Verordnungen

- 45. Geschäftsordnung des Rektorats der Universität Wien – Änderung

Sonstige Informationen

- 46. Entwicklungsplan der Universität Wien "Universität Wien 2025" – Anpassung

Organisation und Struktur

Nr. 43

Wiederwahl des Rektors der Universität Wien

Der Senat in seiner Sitzung vom 15. Jänner 2018 und der Universitätsrat in seiner Sitzung vom 26. Jänner 2018 haben der Wiederwahl des amtierenden Rektors zugestimmt und damit o. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Dr. h.c. Heinz Engl gemäß § 23b Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 für die Funktionsperiode von 1.10.2019 bis 30.9.2023 zum Rektor der Universität Wien gewählt.

Die Vorsitzende des Universitätsrats:
Nowotny

Nr. 44

Wahl eines Vizerektors der Universität Wien

Der Universitätsrat hat in seiner Sitzung vom 26. Jänner 2018 auf Vorschlag des Rektors nach Anhörung des Senats gemäß § 24 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002 Univ.-Prof. Dr. Jean-Robert Tyran für die laufende Funktionsperiode von 1.2.2018 bis 30.9.2019 zum neuen Vizerektor für Forschung und Internationales gewählt.

Die Vorsitzende des Universitätsrats:
Nowotny

Richtlinien, Verordnungen

Nr. 45

Geschäftsordnung des Rektorats der Universität Wien – Änderung

Das Rektorat hat gemäß § 22 Abs. 6 Universitätsgesetz 2002 folgende Änderung der Geschäftsordnung des Rektorats der Universität Wien, MBl. vom 1. Oktober 2015, 1. Stück, Nr. 1 beschlossen, die der Universitätsrat gemäß § 21 Abs. 1 Z 1 Universitätsgesetz 2002 in seiner Sitzung vom 26. Jänner 2018 genehmigt hat:

In der Überschrift zu § 4 wird der Name „Heinz Faßmann“ durch den Namen „Jean-Robert Tyran“ ersetzt.

Der Rektor:
Engl

Sonstige Informationen

Nr. 46

Entwicklungsplan der Universität Wien "Universität Wien 2025" – Anpassung

Der Universitätsrat hat in seiner Sitzung vom 26. Jänner 2018 gemäß § 21 Abs. 1 Z 1 Universitätsgesetz 2002 die folgende Änderung des Entwicklungsplans der Universität Wien „Universität Wien 2025“, kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 19. 12. 2017, 5. Stück, Nr. 27, genehmigt:

Im Abschnitt 3.5.3 „Personalplanung und Abläufe“ wird der Absatz

Zwecks höherer Flexibilität und zur Wahrnehmung besonderer Gelegenheiten auf dem akademischen Arbeitsmarkt strebt die Universität Wien an, nach Maßgabe einer künftigen gesetzlichen Änderung für eine kleine Zahl von Professuren über die Möglichkeit eines „**opportunity hiring**“ zu verfügen, sodass in begründeten Einzelfällen eine rasche unbefristete Berufung unter Wahrung inneruniversitärer Anhörungsrechte (nach dem Modell von § 99 Abs. 1 UG) auch ohne vorherige Verankerung einer entsprechenden fachlichen Widmung im Entwicklungsplan unmittelbar durch den Rektor vorgenommen werden kann. Die Schaffung dieser Möglichkeit, die an vielen internationalen Spitzenuniversitäten besteht, wurde vom Scientific Advisory Board der Universität Wien dem BMWFW ausdrücklich geraten.

durch folgenden Absatz ersetzt:

Zwecks höherer Flexibilität und zur Wahrnehmung besonderer Gelegenheiten auf dem akademischen Arbeitsmarkt wird nach Maßgabe einer gesetzlichen Grundlage eine Anzahl von maximal zehn Stellen bis 30.09.2023 für UniversitätsprofessorInnen (vgl. § 98 UG) ohne fachliche Widmung festgelegt, die im internationalen Wettbewerb um wissenschaftlich herausragende Persönlichkeiten besetzt werden können („**opportunity hiring**“), sodass in begründeten Einzelfällen eine rasche Berufung mit dem Ziel einer unbefristeten Besetzung unter Wahrung inneruniversitärer Anhörungsrechte (nach dem Modell von § 99 Abs. 1 UG) auch ohne vorherige Verankerung einer entsprechenden fachlichen Widmung im Entwicklungsplan unmittelbar durch den Rektor vorgenommen werden kann. Die Schaffung dieser Möglichkeit, die an vielen internationalen Spitzenuniversitäten besteht, wurde vom Scientific Advisory Board der Universität Wien dem Wissenschaftsministerium ausdrücklich geraten.

Die Vorsitzende des Universitätsrats:
Nowotny

Redaktion: HR.in Mag.a Elisabeth Schramm

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens

7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.